



# Weinstube

*by Stef* im Hotel Hirschen

Deine Event- und Hochzeitslocation im ❤ von Zürich

## Leitfaden für Ihren Anlass

### Organisation

Gerne zeigen wir Ihnen unsere Weinstube und Terrasse persönlich. Um die Details Ihres Anlasses zu besprechen, laden wir Sie gerne zu einem persönlichen Gespräch ein. Bitte vereinbaren Sie mit uns einen Besichtigungstermin unter [reservation@weinstube-zuerich.ch](mailto:reservation@weinstube-zuerich.ch).

### Ablauf

Ein reibungsloser Ablauf Ihres Bankettes ist nicht nur Ihnen, sondern auch uns ein Anliegen. Daher bitten wir Sie, geplante Reden, Showeinlagen oder Ähnliches mit uns abzustimmen.

### Dekoration

Unsere Weinstube ist bereits mit Kerzen und Blumenschmuck dekoriert. Selbstverständlich dürfen Sie für Ihren Anlass Ihre selbstorganisierten Blumen vorbeibringen. Die Tische sind mit Tischtüchern festlich gedeckt.

### Menü- und Weinempfehlung

Der kulinarische Höhepunkt einer jeden Feier ist das festliche Menü. Lassen Sie sich von unseren Menü- und Weinempfehlungen inspirieren. Bei der Auswahl und der Zusammenstellung sind wir Ihnen gerne behilflich. Teilen Sie uns bitte mit, falls Sie einen besonderen Wunsch haben. Nach Möglichkeit erfüllen wir Ihnen diesen sehr gerne. Unsere Weinauswahl ist klein, aber fein. Haben Sie einen besonderen Weinwunsch, können wir Ihnen diesen, falls möglich, gerne organisieren.

### Miete für Weinstube/Terrasse

#### Montag bis Samstag

- 10 bis 20 Personen: CHF 300.00 – ab einer Mindestkonsumation von CHF 1250.00 entfällt die Miete.
- 21 bis 40 Personen: CHF 500.00 – ab einer Mindestkonsumation von CHF 2250.00 entfällt die Miete.

#### Sonn- und Feiertage

Auf Anfrage

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gemietet werden können die Weinstube im Untergeschoss des Hotels Hirschen und/oder die Dachterrasse für maximal 40 Personen. Die Dachterrasse steht Ihnen bis 21:45 Uhr zur Verfügung (Nachtruhe) und die Weinstube bis 23:30 Uhr. Da die Weinstube sich im Hotel Hirschen befindet, muss ab diesem Zeitpunkt die Nachtruhe aus Rücksichtnahme für die Hotelgäste zwingend eingehalten werden.
2. Reservationen und die dadurch vereinbarten Leistungen sind bindend, sobald sie schriftlich (per E-Mail) durch die Weinstube by Stef / Chefan GmbH (in der Folge «Weinstube») der veranstaltenden Partei bestätigt worden sind.  
Provisorische Buchungen halten wir maximal zwei Wochen offen. Sollte für das gleiche Datum eine Neuanfrage eingehen, behalten wir uns das Recht vor, eine definitive Entscheidung innerhalb von zwei Tagen zu verlangen.
3. Sämtliche für die Durchführung eines Anlasses wichtigen Angaben wie Menü- und Weinwahl, Bestuhlung, Tisch- und Saaldekoration und anderes sind der Weinstube spätestens 14 Tage vor der Veranstaltung per E-Mail bekannt zu geben.
4. Die definitive Teilnehmerzahl ist uns spätestens 72 Stunden vor dem Veranstaltungstermin schriftlich mitzuteilen. Änderungen der vereinbarten Leistungen müssen ebenfalls spätestens 72 Stunden vor dem Veranstaltungstermin der Weinstube schriftlich gemeldet werden. Die angemeldete Personenzahl wird verrechnet. Im Unterlassungsfall gilt die zuletzt schriftlich vereinbarte Gästzahl als Rechnungsgrundlage. Bei zusätzlichen Teilnehmenden wird die Anzahl Menüs respektive der vereinbarte Pauschalbetrag für die anwesenden Personen in Rechnung gestellt.
5. Annulationen werden wie folgt in Rechnung gestellt:
  - a) Bis 30 Tage vor dem Datum des Anlasses: keine Kosten
  - b) 29 bis 15 Tage vor dem Datum des Anlasses: 50 % der vereinbarten Leistungen
  - c) 14 bis 8 Tage vor dem Datum des Anlasses: 75 % der vereinbarten Leistungen
  - d) 7 bis 1 Tag vor dem Datum des Anlasses: 100 % der vereinbarten LeistungenDer Rechnungsbetrag wird wie folgt berechnet: vereinbarte Leistungen multipliziert mit der vereinbarten Personenzahl.
6. Die Weinstube und die Terrasse sind ausschliesslich unseren Gästen vorbehalten, welche unsere Dienstleistungen und unser Speisen- und Getränkeangebot in Anspruch nehmen. Speisen und Getränke sind von der Weinstube zu beziehen. Selbst mitgebrachte Getränke und Speisen können nicht im Haus oder der Terrasse konsumiert werden. Dies gilt insbesondere auch für Gäste von Ziviltrauungen. In besonderen Fällen kann, vorbehaltlich einer Servicegebühr bzw. eines Korkengeldes, eine anderweitige schriftliche Vereinbarung getroffen werden.
7. Hat die Weinstube Grund zur Annahme, dass der Anlass den normalen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf der Weinstube gefährdet, kann der Anlass durch die Weinstube entschädigungslos abgesagt werden.
8. Die veranstaltende Partei haftet für sämtliche Schäden und Verluste, die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden. Die Weinstube lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von mitgebrachten Objekten, Kleidern und Materialien ab. Die Versicherung mitgebrachter Objekte, Kleider und Materialien ist Sache der veranstaltenden Partei.
9. Es gibt **eine** Gesamtrechnung (kein Einzelinkasso). Diese ist vor Ort in bar oder mit gängigen Debit- oder Kreditkarten zu begleichen. Im Fall einer schriftlichen Rechnung ist diese ohne Abzug innerhalb von 20 Tagen zu bezahlen. Je nach Art und Grösse des Anlasses ist vom Veranstalter eine Vorauszahlung oder eine Garantie zu leisten. Die Höhe der Vorauszahlung richtet sich nach dem voraussichtlichen Rechnungsbetrag.
10. Die AGB gelten als integrierender Bestandteil der Bankettbestätigung.
11. Gerichtsstand ist Zürich.

Zürich, Februar 2025